

DHS | Postfach 1369 | 59003 Hamm

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Dienstszitz Berlin
Frau MinR'n Dr. Schaub

223@bmel.bund.de



59065 Hamm, Westenwall 4
59003 Hamm, Postfach 1369
Tel. +49 2381 9015-0
Fax +49 2381 9015-30
info@dhs.de | www.dhs.de

Bankverbindungen:
Volksbank Hamm e.G.
BLZ 441 600 14
Konto-Nr. 810 2000 200
BIC GENODEM1DOR
IBAN DE08 4416 0014 8102 0002 00
Sparkasse Hamm
BLZ 410 500 95
Konto-Nr. 51 094
BIC WELADED1HAM
IBAN DE27 4105 0095 0000 0510 94

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		PR/br	-21	6. März 2020

Tabakrecht: Formulierungshilfe zu weiteren Werbebeschränkungen und zur Einbeziehung nikotinfreier E-Zigaretten in das Tabakrecht
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes
Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Schaub,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den Formulierungen im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes abzugeben.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) ist Mitglied im Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. und verweist auf die Stellungnahme des ABNR. Wir möchten ausdrücklich bekräftigen, dass die langen Übergangszeiten für Tabakerhitzer und elektronische Zigaretten nicht nachvollziehbar sind. Aus Sicht der DHS ist dem Gesundheits- und Jugendschutz Priorität über Werbemaßnahmen von Herstellern und Händlern einzuräumen.

Weiterhin schließen wir uns der Forderung an, dass die Gesetzesänderung auch solche Maßnahmen und Methoden umfassen sollte, die dem Marketing und der Verkaufsförderung dienen, nicht aber klassischer Werbung zugeordnet sind. Sponsoring und Promotion, Produktplatzierung, virales Marketing und andere Mittel werden eingesetzt, um den Absatz der Produkte zu steigern. Dies ist nicht mit gesundheitspolitischen Zielen von Werberegulierungen vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heribert Fleischmann
Vorstandsvorsitzender

Christina Rummel
stellv. Geschäftsführerin